

**Bebauungsplan Nr. 75 - Rathausplatz - 10. Änderung**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreis Heinsberg		
<u>Anschrift:</u>	Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde - 52523 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	Die mit Schreiben vom 16.04.2013 geäußerten Bedenken bestehen weiterhin. Die Beschränkung der Konzession bis 23.00 Uhr ist aus hiesiger Sicht zur Sicherstellung der Ruhezeiten nicht ausreichend. Zudem beginnt nach TA-Lärm die Nachtzeit und somit die reduzierten Immissionswerte bereits um 22.00 Uhr.		
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme wird zurückgewiesen.		
<u>Begründung:</u>	<p>Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden keine neuen Lärmquellen erheblichen Ausmaßes ermöglicht.</p> <p>Die geplante Erweiterung der bestehenden Gastronomie wird in einem planungsrechtlich festgesetzten Kerngebiet (MK) umgesetzt. In einem Kerngebiet gelten gem. DIN 18005 bzw. TA Lärm Tagwerte von 65 bzw. 60 dB (A) und 55/50 bzw. 45 dB (A) in der Nacht. Diese Werte sind durch die Anwohner in den umliegenden Häusern, die ebenfalls in einem Kerngebiet liegen, hinzunehmen. Durch die geplante Erweiterung des Gastronomiegebäudes wird es nicht zu einer Steigerung der Lärmimmissionen kommen. Im Gegenteil: die bisherige Zeltkonstruktion wird durch ein massives Gebäude mit wesentlich besseren Werten hinsichtlich des Lärmschutzes ersetzt. Die Außengastronomie wird in ihrer Fläche nicht wesentlich vergrößert. Die durch die Stadt Übach-Palenberg ausgestellte Konzession zu den Betriebszeiten der „Freiluftschankfläche“ ist auf 23.00 Uhr begrenzt. Eine Auflage der Konzession besteht darin, dass Geräuscheinwirkungen auf die Nachbarschaft Grenzwerte von tagsüber 60 dB (A) und nachts (22.00 bis 6.00 Uhr) von 45 dB (A) nicht überschreiten dürfen. Daher ist aus Sicht der Stadt Übach-Palenberg ein ausreichender Schutz der Wohnbevölkerung gewährleistet.</p> <p>Weitere Auflagen zum Lärmschutz im Hinblick auf den Betrieb der Gastronomie sind ggf. im Baugenehmigungsverfahren erforderlich.</p>		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			